

VDS-Nachrichten

Da doch häufig die Frage gestellt wird, wie es mit dem Anerkennungsverfahren des Verbandes VDS aussieht, fasse ich die Entwicklung der letzten Zeit zusammen. Am 15. Dezember 2006 habe ich zusammen mit zwei weiteren Herren die vom BVA für eine Zulassung des Verbandes und der Sportordnung gewünschten Unterlagen in der Dienststelle des BVA in Köln abgegeben. Zu diesem Zeitpunkt lag die Mitgliederzahl über den geforderten 10.000 Personen. Zum Zeitpunkt der Jahreshauptversammlung 2007 des VdW in Stuttgart hatten wir noch keine Nachricht vom BVA erhalten und ich war doch vorsichtig optimistisch, dass wir unsere Hausaufgaben richtig gemacht hätten. Einige Wochen später erhielten wir ein Schreiben (16 Seiten Ausdruck!) vom BVA mit Änderungswünschen sowohl der Verbandsstruktur wie auch der Sportordnung. Zur Verdeutlichung sei gesagt, dass sich ein Teil der Wünsche des BVA auf die damals geplante und bis jetzt noch nicht vorhandene Verwaltungsvorschrift zum Waffengesetz bezog. Das was von Seiten unserer Geschäftsstelle geklärt und geändert werden konnte, wurde zeitnah durchgeführt. Das Problem lag in der gewünschten Änderung der Sportordnung. Da die Sportordnung (alt) zu einem großen Teil vom VDS-Teilverband CDS in Mannheim entwickelt worden war, wurde vereinbart, dass dieser Teilverband auch die gewünschten Änderungen in die Sportordnung einarbeiten sollte. Dann begann das große Warten. Bei den Anfragen, sowohl von Seiten der Geschäftsstelle wie auch meinerseits, wurden wir ständig getröstet. Man mache das ja ehrenamtlich und manchmal sei der Beruf eben doch wichtiger. „In der nächsten Woche treffen wir uns, dann können wir die Änderungen machen.“ oder „Es ist uns leider etwas dazwischen gekommen, aber nächste Woche...“ etc., etc. Natürlich hatte ich den zuständigen Herren auch die Unterstützung von Mitgliedern des VdW angeboten. Das Angebot wurde nicht angenommen. Wir hatten schon überlegt, ob wir selber die Sportordnung ändern sollten. Das Problem lag darin, dass wir nicht wissen konnten, was von Seiten des CDS schon erledigt war und was noch nicht. Ergebnis: Bis Ende 2007 lag keine Sportordnung (neu) vor.

Anfang 2008 kam dann überraschend die Kündigung des Teilverbandes CDS und der Rücktritt des Herrn Hummel vom Amt eines der Vizepräsidenten des VDS.

Da wir jetzt nicht noch mehr Zeit verlieren wollten, haben wir beschlossen, die frühere und damals schon genehmigte Sportordnung unseres Landesverbandes Bayern zu überarbeiten und auf den vom BVA gewünschten Stand zu bringen. Hierzu habe ich unseren Verbandskollegen Jörg Tessmer, Düsseldorf, gewinnen können. Er hat sich mit Hilfe von Schützen-Freunden (und auch seiner ganzen Familie) mit großem Elan der Sache angenommen. Fragen, die auch ich nicht beantworten konnte, (Zündnadel etc.) wurden von Ulrich von Dreyse bearbeitet. Den Kollegen, die sich in einer solch aktiven Form für die Sportordnung einsetzen, gilt mein besonderer Dank. Wir werden in die neue Fassung auch die Disziplinen des Cowboy-Action-Shooting aufnehmen. Da die Arbeit derzeit gut und zügig läuft, können wir hoffen, in einigen Wochen die geänderte Sportordnung beim BVA abliefern zu können.

Natürlich haben wir auch dann das Problem, dass wir derzeit noch keine volle Anerkennung des Verbandes VDS erhalten können, da uns durch die Kündigung des CDS so viele Mitglieder fehlen, dass wir die erforderliche Personenzahl von 10.000 Schützen nicht erreichen. Wenn aber die Sportordnung einmal genehmigt ist, können auch die Mitglieder anderer

Sportverbände nach diesen Richtlinien ihren Sport ausüben. Wir hoffen dann auf stärkeren Zulauf zu unseren Vereinen, damit wir später die Anerkennung des Verbandes VDS neu beantragen können. Bis dahin ist es so, dass wir nach der Genehmigung der Sportordnung jedenfalls Befürwortungen nach Par. 15a, Abs. 3, (Gesetz zur Änderung des Waffengesetzes vom 26.3.2008) ausstellen können.

Klaus-J. Bister, Vizepräsident VDS